

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.433.071

Wien, 2.7.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2106/J der Abgeordneten Mag. Marie-Christine Giuliani-Sterrer betreffend Mehr Transparenz im Zusammenhang mit dem WHO-Pandemievertrag** wie folgt:

**Frage 1, Frage 2, Frage 3, Frage 7 und Frage 8:**

- *In welcher Form ist Österreich derzeit in die Verhandlungen zum WHO-Pandemievertrag eingebunden?*
- *Welche konkreten Inhalte des Vertragsentwurfs zum WHO-Pandemievertrag wurden bisher von österreichischer Seite unterstützt, abgelehnt oder kritisch hinterfragt?*
- *Ist geplant den Nationalrat über die Verhandlungsposition der Republik Österreich zu informieren bzw. oder in die Entscheidungsfindung einzubeziehen?*
  - *Falls ja, was ist konkret geplant?*
  - *Falls nein, warum nicht?*
- *Ist geplant die Öffentlichkeit (z.B. durch Hearings) in den weiteren Prozess einzubinden?*
  - *Falls ja, was ist konkret geplant?*
  - *Falls nein, warum nicht?*

- *In welcher Form fließen die Ergebnisse von Petitionen oder Bürgerinitiativen zum WHO-Pandemievertrag in die Verhandlungen Österreichs ein?*
  - *Falls überhaupt keine Berücksichtigung stattfindet, wie rechtfertigen Sie das?*

Die WHO-Mitgliedstaaten haben sich am 16. April 2025 auf den Text für ein Internationales Pandemieübereinkommen geeinigt. Dieser wurde der 78. Weltgesundheitsversammlung (WHA) vorgelegt und von den WHO-Mitgliedstaaten mittels Resolution im Konsens angenommen.

Österreich begrüßt das Internationale Pandemieübereinkommen im Sinne der globalen Solidarität und der Fokussierung auf die Ursachen von Pandemien. Die COVID-19-Pandemie und der Klimawandel zeigen die starke Verflechtung zwischen ökologischen und sozialen Herausforderungen einerseits und der öffentlichen Gesundheit andererseits auf. Der „One-Health“-Ansatz beschreibt das Zusammenspiel der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt. Das Internationale Pandemieübereinkommen bietet in diesem Kontext die Grundlage für einen nachhaltigen, solidarischen und präventiven Ansatz, um mögliche künftige Pandemien als internationale Staatengemeinschaft gemeinsam zu verhindern bzw. besser bewältigen zu können.

Als WHO-Mitgliedstaat hat Österreich an den Verhandlungen im Rahmen des zwischenstaatlichen Verhandlungsgremiums (Intergovernmental Negotiating Body, INB) teilgenommen und war mit einer Delegation bestehend aus Vertreter:innen des Außenministeriums, des Gesundheits- und Sozialministeriums und der Ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf vertreten. Für den INB-Prozess hat die Europäische Kommission vom EU-Ministerrat ein Verhandlungsmandat erhalten. In den Verhandlungen hat die EU mit einer Stimme gesprochen; das EU-Verhandlungsteam vertrat die koordinierte EU-Position. Österreich war bei den Verhandlungen stets vor Ort und hat sich im Rahmen der EU-Koordination eingebracht. Außerdem erhielten neben den anderen Ministerien die österreichischen Sozialpartner, die Bundesländer, weitere Interessensvertretungen sowie NGOs die Möglichkeit, sich während des Verhandlungsprozesses in ihrem Themenbereich fachlich einzubringen. Die Öffentlichkeit wurde zudem über die Website des BMASGPK über den Verhandlungsprozess und die Inhalte des Internationalen Pandemieübereinkommens informiert.

Auch auf internationaler Ebene war größtmögliche Transparenz ein zentrales Thema bei den Verhandlungen für ein Internationales Pandemieübereinkommen. Daher sind alle wichtigen Dokumente auf der Website des INB öffentlich einsehbar. Ein Teil der INB-

Sitzungen wurde im Livestream öffentlich übertragen und aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen können ebenfalls auf der Website nachgeschaut werden. Bei zwei öffentlichen Anhörungen („Public Hearings“) der WHO konnte die breite Öffentlichkeit schriftlich und mündlich ihre Kommentare einbringen.

Der innerstaatliche Prozess kann erst beginnen, wenn das Internationale Pandemieübereinkommen zur Unterzeichnung aufliegt. Das Internationale Pandemieübereinkommen ist als völkerrechtlicher Vertrag (Artikel 19 der WHO-Satzung) einzustufen. Die innerstaatliche Prüfung erfolgt gemäß der österreichischen Bundesverfassung. Staatsverträge bedürfen der Zustimmung des Parlaments.

Bis das Internationale Pandemieübereinkommen zur Unterzeichnung und Ratifikation aufgelegt werden kann, wird es noch dauern: Betreffend dem im Internationalen Pandemieübereinkommen enthaltenen „Pathogen and Access Benefit Sharing System (PABS)“-System hat sich das INB darauf geeinigt, dass das PABS-System noch in weiteren Verhandlungen als Annex des Internationalen Pandemieübereinkommens ausgearbeitet werden soll.

**Frage 4, Frage 5 und Frage 6:**

- *Wie wird sichergestellt, dass die im Vertrag festgelegten Maßnahmen nicht gegen die österreichische Verfassung, insbesondere gegen Grundrechte wie körperliche Unversehrtheit, Meinungsfreiheit und Datenschutz verstoßen?*
- *Gibt es seitens Ihres Ressorts eine juristische Prüfung, ob durch den WHO-Pandemievertrag Souveränitätsrechte der Republik Österreich eingeschränkt würden?*
  - *Falls ja, wie sieht diese Prüfung konkret aus?*
  - *Falls ja, was hat die Prüfung ergeben?*
  - *Falls nein, warum nicht?*
- *Wie wird seitens Ihres Ressorts der mögliche Verlust demokratischer Entscheidungsbefugnisse im Krisenfall bewertet?*

Das Internationale Pandemieübereinkommen untermauert explizit die Souveränität der Staaten als allgemeines Prinzip. Es wurde von den WHO-Mitgliedstaaten für die WHO-Mitgliedstaaten verhandelt. Es handelt sich daher um einen von den WHO-Mitgliedsstaaten geführten Prozess.

Die Souveränität Österreichs wird durch das Internationale Pandemieübereinkommen in keiner Weise in Frage gestellt: In Artikel 22 wird ausdrücklich hervorgehoben, dass das WHO-Sekretariat bzw. der WHO-Generaldirektor keine Befugnis erhalten, in die nationalstaatliche Souveränität einzugreifen bzw. Staaten Maßnahmen wie Impfungen oder Lockdowns zu verordnen.

Zudem besagt das Internationale Pandemieübereinkommen ausdrücklich, dass die Umsetzung nur unter voller Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten des Menschen zu erfolgen hat. Die explizite Nennung von Menschenrechten im Internationalen Pandemieübereinkommen wurde von Österreich klar unterstützt und entspricht der Position der Europäischen Union.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

